



REGLEMENT SONG-CONTEST 2024

Generell:

Teilnahmeberechtigt sind Sängerinnen, Sänger oder Gruppen mit max. 5 Personen. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Jede/r Teilnehmer/in muss zwei Lieder vortragen können. Die Dauer ist auf max. 4 Minuten pro Lied beschränkt.

Die Teilnehmer/innen bringen ihre persönlichen Instrumente, Requisiten und Kostüme mit. Eine professionelle Ton-, Licht- und Videoanlage inkl. Techniker sind vorhanden. Die Künstler/innen haben kein Anrecht auf Entschädigung oder die Vergütung von Reise- und Übernachtungsspesen.

Instrumente dürfen nach Absprache mit dem Veranstalter verwendet werden. Eine Live-Band ist nicht erlaubt.

Casting:

Für den Ausscheidungs-Wettkampf (Casting) muss bis **28. Juni 2024** ein Selfie-Video mit dem Gesang eingesandt werden.

Alle müssen Fotomaterial (Foto in Farbe mit neutralem Hintergrund. Auflösung mind. 150 dpi. Fotos werden im Internet und für Druckwerbung verwendet) und Informationen zu ihrer Person zur Verfügung stellen

Die definitive Finalteilnahme wird bis spätestens am **8. Juli 2024** bekannt gegeben.

Das Publikum soll am Song Contest unterhalten werden. Teilnehmer/innen mit schnelleren und interessanteren Songs werden deshalb bei der Auswahl als Finalist/innen eher bevorzugt als solche mit Balladen.

Die Auswahl der Finalist/innen erfolgt durch eine Fach-Jury und ist unanfechtbar.

Workshops:

Der Veranstalter führt zwei Workshops (zur Unterstützung bei Liederwahl, Gesangstechnik und Bühnenpräsenz) durch. Diese finden am **Sa, 31. Aug. 2024** und **Sa, 28. Sept. 2024** in CH-5073 Gipf-Oberfrick statt (Adresse siehe Homepage).

Alle Finalist/innen müssen am ersten Workshop teilnehmen (Portrait Film- und Fotoaufnahmen).

Es wird an beiden Workshops ein Mittagessen für alle Teilnehmer von unserem Küchenteam gekocht.

„Das Mikrofon“, Trottgasse 14, CH-5073 Gipf-Oberfrick
+41 79 298 18 58, info@dasmikrofon.ch, www.dasmikrofon.ch

**Liederauswahl:**

Die Vortragsstücke (Liederauswahl) müssen bis zum **10. Aug. 2024** dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden und dürfen danach nicht mehr geändert werden.

Der Veranstalter hat das Recht, Bild- und Tonmaterial der Künstler für Werbezwecke zu verwenden und zu veröffentlichen.

Teilnahmegebühren / Eintrittstickets:

Jede/r **Finalist/in** muss **bis Ende Juli 2024 CHF 220.- Teilnahmegebühr** bezahlen. Dafür erhält er/sie **10 Eintrittstickets im Wert von je CHF 22.-**. Diese dürfen weiterverkauft oder verschenkt werden. Eine Begleitperson pro teilnehmende Gruppe hat Anrecht auf einen zusätzlichen Grateintritt.

Werbung in eigener Sache:

Mailing und Social Media Networking sind erwünscht. Entsprechendes Werbematerial wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Soundcheck / Proben vor dem Finale:

Die Finalist/innen halten sich am **Sa, 12. Okt. 2024** bereit für Proben auf der Bühne. Verpflegung nach der Probe wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Der genaue Zeitplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Hinweise:

Finalist/innen, welche nicht zum Anlass erscheinen, haben kein Anrecht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Der Song Contest will Nachwuchskünstler fördern. Teilnehmer/innen, welche bei „Das Mikrofon“ bereits einmal unter den ersten drei waren, werden nur nach Absprache ein weiteres Mal zugelassen.

Um die Nachhaltigkeit des Anlasses zu gewährleisten, muss der Siegerpreis eingelöst werden. Wird der Preis bis zum 1. Nov. nicht beim Veranstalter bestätigt, wird der nächste Künstler in der Final-Rangliste berücksichtigt.

Bei Nichtdurchführung der Veranstaltung in Folge höherer Gewalt tragen Organisator und Künstler ihre Unkosten. Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jede Haftung ab.

Mit seiner Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmer/in dieses Reglement. Bei Unstimmigkeiten entscheidet das Organisations-Komitee. Bei Streitfällen gilt das Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist 5080 Laufenburg.

Veranstalter: **Das Mikrofon**, 5073 Gipf-Oberfrick

„Das Mikrofon“, Trottgasse 14, CH-5073 Gipf-Oberfrick
+41 79 298 18 58, info@dasmikrofon.ch, www.dasmikrofon.ch